

Zeitschrift:	Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber:	Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band:	45 (2002)
Heft:	1
Artikel:	Ludwig Sterners Chronikhandschrift von 1501 : eine Kompilation als historisches Monument
Autor:	Schanze, Frieder
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-388715

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FRIEDER SCHANZE

LUDWIG STERNERS CHRONIKHANDSCHRIFT
VON 1501

Eine Komilation als historisches Monument

Es gibt Zeugen vergangener Zeiten, in denen bestimmte Ereignisse oder Situationen sich der Nachwelt auf so prägnante Weise darbieten, daß sie diese fast zu verkörpern scheinen. Sie haben symbolische Funktion und besitzen repräsentativen Wert, so daß man sie mit Fug und Recht Monamente nennen kann. Als ein historisches Relikt solchen Ranges darf die Handschrift bezeichnet werden, um die es im folgenden geht. Sie vereint auf singuläre Art chronikalische und publizistische Texte zu den Burgunderkriegen und zum Schwanenkrieg und stellt so ein herausragendes Dokument jener Zeit dar, in der die Eidgenossenschaft infolge der beiden glorreich bestandenen Kriege auf dem Höhepunkt ihrer militärischen Macht und ihres Selbstbewußtseins stand. Allein durch sie sind überdies mehrere wichtige Texte erhalten geblieben, die sonst verloren wären, neben einer Reihe von Liedern vor allem die umfangreiche und höchst eigenartige Schwanenkriegschronik des Johann Lenz. Einstmals im Besitz des gelehrten Juristen Wilhelm Techtermann in Freiburg i. Ü., war die Handschrift später ebendort über mehrere Generationen hinweg Eigentum der Familie von Diesbach. Vor Jahrzehnten gelangte sie unbemerkt in eine andere Privatsammlung und schien schon verschollen zu sein, als sie vor wenigen Jahren überraschend wieder ans Licht kam. In Würdigung ihrer besonderen Bedeutung hat der derzeitige Besitzer, Heribert Tenschert, Ramsen (Antiquariat Bibermühle), dankenswerterweise die Herstellung eines Faksimiles ermöglicht, das die wichtigsten Teile der Handschrift einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht. Es ist im vergangenen Jahr

erschienen – genau 500 Jahre nach der Entstehung des Originals.

Der Codex trägt noch heute seinen ersten Einband aus blindgeprägtem Schweinsleder über Holzdeckeln, die an drei Bünden befestigt und mit Resten zweier Schließen versehen sind. Wie den Stempelprägungen (Horodisch, Abb. 6–7, Nr. 8, 20, 26 und 38) zu entnehmen ist, wurde der Einband in der Werkstatt des Franziskanerklosters in Freiburg i. Ü. angefertigt. Das muß vor 1524 geschehen sein, denn aus diesem Jahr stammen Einträge im Vorder- und Hinterdeckel des Bandes mit der selbstkritischen Devise des damaligen Besitzers: *Ach du min Ludwig / Du klehempst [beklemmt] mich / L Sterner 1524*. Der Buchblock besteht aus 293 Blättern im Folioformat (21,5×30 cm), die sich auf 37 Lagen verteilen. Das Papier mit dem Trauben-Wasserzeichen der Papiermühle von Marly bei Freiburg ist einheitlich und von gleichmäßig guter Qualität; nur die letzte Lage weicht ab. Eine andere Lage (Bl. 271–277) enthält einzelne leere Blätter jüngeren Papiers, die beim Binden als Ersatz für verlorengegangene Blätter eingefügt wurden. Abgesehen von der nicht zum ursprünglichen Bestand gehörenden Schlußlage ist der ganze Codex von einer einzigen Hand in einer regelmäßigen und gut lesbaren Buchkursive mit kalligraphischem Anspruch geschrieben. Rote Überschriften und abwechselnd rote und blaue Lombardinitialen gliedern die Texte. Ein auffälliger Unterschied besteht in der Einrichtung: eine Hälfte (Bl. 1–159) ist einspaltig geschrieben, die andere zweispaltig (Bl. 160–285). Es gibt dafür aber einen einfachen Grund: die Art der Texte. Denn der erste Teil enthält hauptsächlich Prosa, der

zweite dagegen Verse, deren Kürze eine platzsparende Aufspaltung der Seite in zwei Kolumnen nahelegte.

Eine ganz besondere Zierde des Codex hätten Bilder werden sollen, für die vor allem im zweiten Teil an zahlreichen Stellen halbe oder ganze Seiten freigelassen sind, ohne daß freilich auch nur ein einziges ausgeführt worden wäre. Lediglich die Bildtitel geben einen Hinweis auf die geplanten Illustrationen. Wenn man sich vergleichbare Bilderhandschriften wie etwa die Chroniken Diebold Schillings des Älteren und des Jüngeren oder Wernher Schodolers vor Augen führt, dann kann das Fehlen der Bilder, wie immer sie realisiert worden wären, ob als einfache oder kolorierte Federzeichnungen oder als Deckfarbenbilder, gar nicht genug bedauert werden.

Der Schreiber, von dessen Hand der gesamte Codex mit Ausnahme der Schlusslage herrührt, hat an mehreren Stellen seinen Namen genannt, zuerst auf Bl. 109r: *Amen Spricht ludwig sterner Schriber dis buchs.* Es ist eben jener Ludwig Stern, der 1524 den oben zitierten Spruch auf die Innenseiten der Deckel setzte. Zwei der Schreibernennungen sind besonders aufschlußreich. Am Ende des ersten umfangreichen Textes, der Burgunderkriegschronik des Peter von Molsheim, stehen auf Bl. 138v als Kolophon die folgenden Verse: *Geschrybenn vollent mitt flys / Durch Ludwigen Sterner gewäsen zü Raconys / Vff den xxiiij tag genners manot zwär / Näch Cristi geburt fünffzechen hundert vnd ein Jár / Lu[dou]icus Stern.* Mit einem ähnlichen Kolophon wird auf Bl. 157r der ganze erste Teil beschlossen: *Der disers burch geschrieben hatt / Ist genempt Ludwig sterner ertzogen zü Raconiſ / Den behütt gott vor missetät / Wünst er jm das mitt gantzem flyſ / Nün well jm gott der herr gebenn / Durch seiner manigfaltigen güett / Nach disem zytt sin ewig leben / Begert er das mitt andechtigen gemüet / Ist gemachet vollendt zü diser frist / Näch der geburt cristi für wär / Am xvij tag hornungs vſ geschryben ist / Im fünffzechen hundert vnd ein jár / Lu[dou]icus Stern.* Zwischen dem 24. Januar und dem

16. Februar 1501 also wurden die Blätter 139–157 beschrieben, der Anfangsteil des Codex muß demnach zum Teil noch im Jahr 1500 entstanden sein. Da im zweiten Teil keine Daten vorhanden sind (ein datierter Schlußkolophon könnte mit einem der fehlenden Blätter verlorengegangen sein), bleibt nur zu vermuten, daß die Niederschrift dieses Teils sich der Fertigstellung des ersten unmittelbar anschloß. Jedenfalls ist nicht daran zu zweifeln, daß die beiden Hälften von Anfang an als Einheit gedacht waren. Dafür sprechen nicht nur die Verwendung identischen Papiers und die Einheitlichkeit der Schrift, sondern auch die durch Größe und Farbe regulierte Hierarchie der Anfangsinitialen beider Teile.

Ungeachtet der eindeutigen Selbstnennungen des Schreibers und der damit übereinstimmenden Besitzinstitute bestanden in der Forschung aus verschiedenen Gründen Zweifel an der Authentizität der Handschrift. Man hielt das Sternersche Original für verloren und wollte in dem erhaltenen Codex lediglich eine freilich fast buchstabengetreue Abschrift von fremder Hand und aus späterer Zeit (vor 1524) sehen. Diese Auffassung, 1884 mit Entschiedenheit von Ferdinand Vetter (S. 269–274) vertreten, war trotz Einwendungen von Albert Büchi (1914, S. 267–269) bis in die Gegenwart bestimmt geblieben. Erst die neuere Untersuchung des Codex nach seinem Wiederauftauchen hat den Beweis erbracht, daß es sich tatsächlich um die Originalhandschrift Ludwig Sterners handelt. Nicht nur die Eigenhändigkeit ist durch Schriftvergleiche gesichert, sondern durch Wasserzeichenbestimmung auch die Richtigkeit der Datierung. Seinen Namen hat der Schreiber überdies durch ein Notarsignet bestätigt, dessen Verwendung nur ihm selbst, nicht aber einem Kopisten zu stand.

Was wissen wir über den Mann, dem wir die Handschrift zu verdanken haben? Es ist eine ganze Menge, genug auch, um zu erraten, was ihn zu seiner merkwür-

digen Devise veranlaßt haben könnte. Ludwig Sternen stammte vermutlich aus Freiburg i. Ü. Das Geburtsjahr ist unbekannt. Im Jahr 1487 war er so alt, daß er an einem Kriegszug der Berner und Freiburger ins Piemont teilnehmen konnte. Das ist zwar nicht ganz sicher, kann aber aus der Wendung *gewäsen* oder *ertzogen zu Raconys* geschlossen werden. Irgendwie mag er sich dort besonders bewährt haben. Gesichert ist dann seine Beteiligung an einem Freischarenzug nach Burgund im Jahr 1492/93. Im Schwabenkrieg machte er den Zug der Berner, Freiburger und Zürcher in den Hegau mit, den sogenannten ersten Hegauzug Ende Februar 1499. Anschließend war er von März bis Mai Feldschreiber des Freiburger Hauptmanns im Feldlager vor Ermatingen und kämpfte demnach vermutlich auch in der Schlacht am Schwaderloch. Im Juni und Juli zog er wiederum als Feldschreiber mit dem Freiburger Zusatz nach Graubünden. Nach Ende des Krieges arbeitete er als Notar und Schreiber in Freiburg und anderwärts, heiratete 1505 eine Freiburger Bürgertochter und erlangte das Bürgerrecht in Freiburg. Er wurde städtischer Beamter, erst geschworener Notar, dann geschworener Schreiber, verlor aber diese angesehene Stellung im Jahr 1510, weil er mit drei Kumpanen gegen das von der Tagsatzung erlassene Reislaufverbot verstieß und zusammen mit ihnen Weiberhändel hatte. Schon 1496 hatte er in Biel vor Gericht gestanden, war unter Bruch seines Eides nach Freiburg geflohen, dort eingelocht worden und hatte Urfehde schwören müssen; erst 1504 hatte er vom Freiburger Rat Vergebung erlangt. Nun, 1510, wanderte er wieder ins Gefängnis, kam zwar gegen Urfehde frei, wurde aber aus Freiburg verbannt. Seine sämtlichen schriftlichen Unterlagen, sofern sie Freiburg betrafen, mußte er abliefern, zweifellos auch die damals noch ungebundene Chronikhandschrift. Offenbar hatte Sternen aber durch die Verbannung nicht an Reputation verloren, denn bald danach

wurde er in Biel zum Stadtschreiber gewählt. Er siedelte dorthin über und blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1541 Stadt- und Ratschreiber, allerdings mit einer zweijährigen Unterbrechung, weil er sich 1524 auf Seiten der Altgläubigen in die Bieler Reformationshändel einmischt und fliehen mußte. Er ging an den bischöflichen Hof nach Pruntrut, und durch Vermittlung des Bischofs wurde er 1526 wieder in sein Stadtschreiberamt eingesetzt. Seine Chronikhandschrift scheint er irgendwann von den Freiburgern zurückbekommen zu haben, vielleicht als Belohnung für politische Dienste, die er ihnen geleistet hatte. Wohl bei dieser Gelegenheit ließ er die noch immer lose aufbewahrten Lagen der Handschrift in Freiburg mit dem heutigen Einband versehen. Nach Sterners Tod gelangte der Codex auf ungeklärte Weise von Biel zurück nach Freiburg und kam in die Hand des Gerichtsweibels Michel Lombard, dessen Witwe ihn dann 1599 an Wilhelm Techtermann weitergab.

Die Chronikhandschrift ist nicht die einzige Hinterlassenschaft Sterners. In den Archiven von Freiburg und Biel sind vielerlei Aufzeichnungen von seiner Hand zu finden, so aus seiner Freiburger Zeit drei Briefe Biels an Bern von 1502 (in Bern aufbewahrt), Einträge in verschiedenen Freiburger Akten von 1503 bis 1509 und vor allem die zwei Bände seiner Notariatsregister von 1506 bis 1510. Am ausgiebigsten ist seine Tätigkeit in Biel dokumentiert. Sternen scheint auch eine recht beachtliche Bibliothek besessen zu haben: mindestens

LEGENDEN ZU DEN FOLGENDEN VIER ABBILDUNGEN

- 1 Blatt 1r des Sternen-Codex:
Beginn der Burgunderkriegschronik.
- 2 Blatt 160r des Sternen-Codex:
Beginn der Schwabenkriegschronik.
- 3 Blatt 138v des Sternen-Codex:
Kolophon vom 24. Januar 1501.
- 4 Blatt 157r des Sternen-Codex:
Kolophon vom 16. Februar 1501.

Dies burg ist mir W. T. zugeschrieben worden durch den verfassenden
mächtigen Lümbarten des rechten fülligen verlängerten spätfränkischen
Anno 1599.

Die vnde von dor die weste fromme statt
freyburg in öchtländt gestift ward und in witten
der stat fay her nach geschrieben

Gest zu wußem das die weste fromme
statt fayburg in öchtländt gestift und
gebüren ist von dem hochgeboren edeln
vnd stetigem herrem hertzog berch-
told von zeringen der da ein her was
hn wissigew vnd em herzher in allem oberen burgin-
nen vnd ward die statt fayburg in öchtländt von dem
genant hertzog berchtold angefangen zu bauen hin-
ter da man zalt von der gebint reisti erliss hundert
achtzig vnd em far vnd ist zehn far ester vnd
ee angefangen zu buren dann **Bern**

Don was stammen nu hertzog berchtold von zeringen
ein stifter der statt fayburg geborn was

Sit dem mal vnd nu der hochgeboren her hertzog
berchtold von zeringen ein stifter
vnd em bauer ist gesin der frommen doesten
statt fayburgs in öchtländt so ist auch billig zu
wissen davon so nu in lehen sind vnd auch herren
nachkommen daranen nu der hochgeboren her hertzog berch-
told von zeringen geborn se vnd were sin eltern
sind gesin sol man wissem das ex ein **sungetwesen**

Ameritziger gott ihe
 su rüfft
 Bid du an zu rüffen
 bist
 In allen dingem
 vnd recht
 So rüfft zu dir din knecht
 Pitt dich mit knigkyst
 Maria dm mutter die reyn meid
 Das du mir verlichest grinst
 Das mir des heilige geists finst
 Williglich werd bereit
 Durch dm göttlich dryfaltigkeit

Gott vatter gott sun gott heilige geist
 Ein gott der wysheit gneyst
 Verlich mir durch die marter dm
 Kraft gib mir hilflichs schyn
 Wemt von mir dm en zorn
 Durch die du bist geborn
 In disse weiss vob zu trost
 Das durch dich ist erlost
 Der mōnch von ewiger pin
 Sun zu hilff dem diener dm
 Das ich in die volend sun gedicht
 Das dir zu lob ist zu gericht
 Und diener lieben mutter zartt

Worsonder ließ zu Brüder mancher tochter hinde ih / Das
doch ein fromer vat von fayburg wol betrachtet vnd
gaben den selben zweyen tochtern zworn man / Vnd
mit lang vor dixer gesticht was ein hoffman ze fay-
burg gestorben / der mi groß güt hinde ih gelassen
hatt / mit namen geheissene Jacob tachs / Der setz
Jacob tachs / In seinem testament etwas güt gebenn
Vnd geordnet hett das man sollich arme tochter vnd
Jungfräwem mitt in die er versorgten sille / Alst wart
in geholßem durch den obtemantem vat / Das sy von
dem selben güt versouget wurden / vnd also zu den
verem fannen

F Beschrybem vollent mit fbs : -

Durch ludwigen Sternex gewäsen zu Vareyeb : -

Off den vxxij tag gemerß manot Brüder : -

Nach Christi geburt fünffzehn hundet vnd em xxv : -

3 I^{me} vnu. Sternex 3 On
M U T T H O M E R

Mit die man gottes huld verwixpt
 Es man vff diser reden siexpt
 Umb dich pfening mon ^{et hogen} ewig geben den kan
 Aende sel hupft und froni
 Kompt durch dich In des himels trou 20
 Amen

On disers buch geschraben hatt
 Ist gemempt ludwig ^{et hogen} stermer zu facomph
 Den behütt Gott vor missetat
 Wünste er In das mitz gantzen fluss
 Nun will In Gott der heer gebrem
 Durch sine manigfaltigen güt
 Nach disem zyt In ewig leben
 Begrebet er das mitz andachtigen gemüt
 Ist gemacht vollendet zu diser frist
 Nach der geburt reisti für war
 Im ~~zyl~~ tag hornungs vñ geschraben ist
 Im ~~fünfzehen~~ hundert und vii jahr

Lub 13
 u: stermer 20
 110 + 111 11

58 Bände nannte er sein eigen. Das geht aus einer (wohl erst nachträglich eingefügten) Marginalie auf Bl. 280r der Chronikhandschrift hervor, in der er sich auf eines seiner Bücher bezieht, und zwar mit Angabe der Signatur: *Dīs lied ist jnn mim büchli signato /58/*. Das achtundfünfzigste in der Reihe seiner Bücher wird kaum das allerletzte gewesen sein, zweifellos besaß er noch mehr. Ein Band dieser Sammlung ist erhalten geblieben und befindet sich heute in Pruntrut (Gamper/Jurot, S. 125f.). Der Einband stammt von dem Freiburger Franziskaner Rolet Stoß (nicht bei Horodisch). Im Kopfschnitt trägt er die Signatur *Sterners buch 13* und enthält zwei Augsburger Drucke von 1499 und 1498, ein «Heiligenleben» und den «Ritter vom Turn», dazu einen längeren handschriftlichen Eintrag und die schon bekannte Devise. Ein anderes Buch Sterners hat es nach London verschlagen. Es ist der Erstdruck von Pamphilus Gengenbachs «Welschem Fluß» von 1513, dem ehemals eine (heute separierte) Handschrift von 1518 mit Abschriften dialogischer Texte vorwiegend aktuellen Inhalts beige bunden war (dazu Verf. im Gutenberg-Jahrbuch 1992, S. 143–145). Die Devise erscheint hier gleich mehrfach in abweichen der Form: *Ach du min Ludwig / du trückst mich oder Ach owey ocha Ludwig / du klempst mich und ähnlich.*

Über seine Tätigkeit als Sammler und Schreiber hinaus soll sich Sterner sogar auch selbst als Chronist betätigt haben. Albert Büchi hat das behauptet und ihm eine anonym überlieferte, unvollständige Prosachronik des Schwabenkrieges zugeschrieben (ed. Büchi 1901, S. 552–619, dazu Einleitung S. XVIII–LVI); niemand hat dem bisher widersprochen. Büchis Argumente erweisen sich aber bei genauerem Hinsehen als derart schwach, daß man das Werk besser wieder in die Anonymität entlässt und den Autor Sterner verabschiedet.

Seine eindrucksvollste Leistung hat Sterner mit der Chronikhandschrift von 1501 vollbracht, obwohl er darin, abgesehen von

den oben zitierten Kolophonen, gar nicht als Autor in Erscheinung tritt. Er hat sich hier lediglich als Kompilator und Schreiber betätigt und nichts anderes getan, als bereits vorhandene Texte seinen Zwecken gemäß zusammenzustellen und zu kopieren. Durch überlegte Auswahl und geschicktes Arrangement ist ihm aber etwas gelungen, das über ein bloßes Konglomerat weit hinausgeht. Denn es wird darin eine bestimmte Sichtweise erkennbar, fast so etwas wie eine eigene Konzeption. Um diese faßbar zu machen, muß zunächst der Inhalt der Handschrift genauer beschrieben werden.

Sie besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, von denen der erste die Burgunderkriege betrifft, der zweite den Schwaben krieg. Beide Teile sind nach dem gleichen Muster angelegt, denn jeder enthält eine größere chronikalische Darstellung, der Burgunderkriegsteil eine Prosachronik, der Schwabenkriegsteil eine Reimchronik, und beiden Teilen sind als Anhänge jeweils eine Reihe kürzerer Texte beigesellt.

Hauptstück des ersten Teils ist die so genannte «Freiburger Chronik der Burgunderkriege» (Bl. 1r–138v, ed. Büchi 1914). Der Freiburger Johanniterbruder Peter von Molsheim hat sie unter Verwendung der «Kleinen Burgunderchronik» des berühmten Berner Chronisten Diebold Schilling angefertigt, und zwar im Auftrag des Freiburger Rates. Sie wurde von einer Rats kommission nach interner Verlesung akzeptiert. Die Freiburger Bearbeitung unterscheidet sich von Schillings Vorlage durch zahlreiche, oft nur geringfügige Zutaten, indem etwa bei Erwähnung Berns ergänzend der Name Freiburg hinzugesetzt wurde. Zum anderen aber hat Peter von Molsheim seiner Vorlage eine Einleitung von zehn Kapiteln vorangestellt, in der über die Gründung Freiburgs und Berns und über die weitere Herrschaftsgeschichte Freiburgs berichtet wird. Hierfür hat er sich auf eine andere Berner Quelle gestützt, nämlich die «Kleine Berner Chronik» Kon-

rad Justingers. Nur die drei letzten Kapitel sind weitgehend selbständige formuliert. Sie betreffen die durch Vermittlung Berns erreichte Befreiung Freiburgs von der Herrschaft Savoyens im Jahr 1477. Mit dem stolzen Hinweis auf die Erhebung Freiburgs zur Reichsstadt schließt diese Einleitung. Die Chronik des Peter von Molsheim ist im Autograph von 1478 erhalten, außerdem gibt es mehrere Abschriften, so daß Sterners Handschrift hier nur sekundären Wert besitzt. Anders als man früher glaubte (Büchi 1914, S. 266), ist sie aber nicht bloße Kopie einer anderen Handschrift, die Sterners Berufskollege, der Freiburger Notar Pierre Gayet, im Jahr 1492 angefertigt hatte (heute in der Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 391). Sterner steht überlieferungsgeschichtlich insofern selbständiger da, als die beiden Handschriften auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, die nicht erhalten ist.

Erwähnt zu werden verdient noch, daß in der Chronik, wie schon bei Diebold Schilling selbst, zwei Lieder des fahrenden Dichters und Sängers Veit Weber enthalten sind, der während der Burgunderkriege überaus produktiv war und die wichtigsten Ereignisse von der Ewigen Richtung zwischen Habsburg und den Eidgenossen bis zur Schlacht bei Murten in Liedern kommentierte (VL 10, Sp. 775–780). Das erste Lied betrifft den Zug Berns, Solothurns und Luzerns 1475 nach Pontarlier (Bl. 48r–50v, ed. Liliencron II, Nr. 135), das zweite die Schlacht bei Murten (Bl. 122v–126r, ed. Liliencron II, Nr. 142). Die Aufnahme solcher Lieder in Chroniken war seit der «Berner Chronik» Konrad Justingers üblich, Diebold Schilling der Ältere ist dieser Tradition in seinen Chroniken gefolgt, und auch Johann Lenz hat seine Schwabenkriegschronik durch Lieder bereichert, darunter sogar eines aus seiner eigenen Feder.

Auf die «Freiburger Chronik der Burgunderkriege» folgt, wie gesagt, ein Anhang mit mehreren Verstexten geringeren Umfangs (Bl. 139r–157r). An erster Stelle

steht eine kurze, von Konrad Pfettisheim in Straßburg verfaßte Reimchronik der Burgunderkriege (Bl. 139r–148v, ed. Tobler, vgl. VL 7, Sp. 564–567), die, ausgestattet mit acht großen Holzschnitten, 1477 bei Heinrich Knoblochzer in Straßburg gedruckt worden war (ein Faksimile mit Kommentar von Rolf Müller und Lilli Fischel erschien Stuttgart 1966). Der Text ist teils in Reimpaarversen, teils in Kreuzreimstrophen und anderen Formen abgefaßt. Sterner hat den Anfang als Reimtext geschrieben, den Rest konsequent in Vierzeilerstrophen dargeboten und das Ganze am Schluß als *lied* deklariert. Seine Abschrift folgt offensichtlich dem Druck, er hat nur anstelle der Holzschnitte Zwischenüberschriften eingefügt. – Das zweite Stück ist das vor allem wegen der Tellensage berühmte Lied «Vom Ursprung der Eidgenossenschaft», das sich ebenfalls auf die Burgunderkriege bezieht (Bl. 149r–152r, ed. Wehrli, vgl. VL 10, Sp. 125–128). Es wurde vom 16. bis 18. Jahrhundert in einer so großen Menge von Drucken verbreitet, daß seine patriotische Wirkung schwerlich überschätzt werden kann. Anders, als der Herausgeber meinte (Wehrli, S. 5), liegt mit Sterners Aufzeichnung der älteste erhaltene Zeuge vor. Sie vertritt eine Version des Liedes, auf die auch die späteren Drucke zurückgehen dürften. – An dritter Stelle folgt, über die Burgunderkriege hinausführend, ein Lied von der spektakulären Affäre und Hinrichtung des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann im Jahr 1489, das ein Scherer aus Illnau bei Pfäffikon verfaßt hat (Bl. 152v–154v, ed. Liliencron II, Nr. 174, vgl. VL 8, Sp. 643f.). Es ist im Sterner-Codex unikal überliefert, da eine noch im 19. Jahrhundert vorhandene ältere Überlieferung verloren zu sein scheint. – Beschlossen wird der Burgunderkriegs-Anhang mit einem auch anderwärts mehrfach überlieferten Lied über den Pfennig von Balthasar Wenck (Bl. 155r–157r, ed. Cramer, Bd. III, S. 426–451, vgl. VL 10, Sp. 840f.). Bei Sterner ohne Autornennung aufgezeichnet,

thematisiert es zeitlos gültig die Macht des Geldes. Laut der von Sterner selbst beigegebenen Überschrift wurde es eben deswegen in die Handschrift aufgenommen, weil die zuvor beschriebenen Ereignisse und Kriege nur des Geldes wegen geschehen waren. Dieser Bezug auf das Vorhergehende zeigt deutlich, daß Sterner seine Kompilation nicht als ein bloßes Sammelsurium, sondern als eine zusammengehörige Einheit verstanden wissen wollte.

Der zweite, den Schwabenkrieg betreffende Teil des Codex ist nach überlieferungsgeschichtlichen Kriterien ungleich wichtiger als der erste, da er gleich mehrere unikal überlieferte Texte enthält. Hauptstück dieses Teils ist die Reimpaarchronik des Schwabenkriegs von Johann Lenz (Bl. 160r–273v, ed. Diesbach, Neuausgabe im Kommentarband zum Faksimile). Es ist dies ein Werk, das in der Chronistik aufgrund seiner Form und seiner Darstellungsweise eine ganz eigene, in gewisser Weise einzigartige Position einnimmt. Dies nicht etwa deswegen, weil es in Versen abgefaßt ist, denn das gibt es auch sonst, man braucht nur an die im Jahr 1500 in Sursee gedruckte Schwabenkriegschronik des Luzerners Nikolaus Schradin zu denken oder an einige Burgunderkriegschroniken wie die «Burgundische Historie» von Hans Erhart Tusch, Christian Wierstraets «Historij des beleegs van Nuys», die «Burgundische Legende» und die «Breisacher Reimchronik» oder den oben erwähnten Pfettisheim. Die Verwendung des Verses ist trotzdem merkwürdig, denn von der Schweizer Chronistik wurde seit langem die Prosa entschieden bevorzugt. So signalisiert der Vers hier zweifellos einen gesteigerten literarischen Anspruch, und dem entspricht die gesamte Machart der Chronik. Das Ungewöhnlichste an diesem Werk ist zweifellos die Inszenierung: es handelt sich fast von Anfang bis zum Schluß um einen einzigen großen Dialog, um einen Dialog zwischen dem Erzähler und einem Waldbruder, einem Eremiten. Dieses Ver-

fahren, zu dem es in der Chronistik nichts Vergleichbares gibt, eröffnete dem Chronisten ganz neue Möglichkeiten: neben die Erzählung trat mit eigenem Anspruch der Kommentar. Auch in anderer Hinsicht zeigt die Chronik eine entschiedene Tendenz zu literarischer Gestaltung, etwa bei der überlegten Gesamtgliederung in neun Bücher zu je drei Kapiteln oder bei der gekonnten Verwendung bestimmter literarischer Motive wie der sogenannten Spaziergangseinleitung, die ihren genuinen Ort eigentlich in der Minneliteratur hat. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammen-



Ex libris des gelehrten Juristen und Staatsmanns Wilhelm Techtermann in Freiburg i. Ü. (1551–1618) auf der Innenseite des Vorderdeckels. Die Chronikhandschrift Ludwig Sterners gelangte 1599 durch die Witwe des Gerichtsweibels Michel Lombard in den Besitz Techtermanns, über mehrere Generationen verblieb sie alsdann im Eigentum der Familie Diesbach.

hang der feierliche Gebetsprolog mit der Widmung an die Stadt Freiburg, durch den das ganze Werk auf ein höheres Register gestimmt wird. All dies macht die Chronik zu einem Stück Literatur von besonderer Eigenart, das in dieser Hinsicht noch gar nicht recht gewürdigt worden ist. Und darüber darf natürlich auch der Informationswert nicht vergessen werden, handelt es sich doch um die umfangreichste der zeitgenössischen Schwabenkriegschroniken mit vielen selbständigen Details (auch vielen charakteristischen Fehlern). Sie verrät uns jedenfalls deutlicher als genauere Chroniken aus späterer Zeit zeitgenössische Einstellungen und Denkweisen.

Der Verfasser dieser Chronik, Johann Lenz, war ein Schwabe (wie übrigens auch der oben erwähnte Nikolaus Schradin). Er stammte aus Heilbronn, hatte in Heidelberg die Sieben freien Künste studiert und den Magister gemacht, ging dann in die Schweiz und schlug sich dort als Schulmeister durch. Von 1494 bis etwa 1496 war er deutscher Schulmeister in Freiburg mit einem Gehalt von vierteljährlich 8 Pfund, später Schulmeister in Saanen. Im Jahr 1500 ging er schließlich als Schulmeister und Stadtschreiber nach Brugg, wo er bis 1502 blieb. Ob ein dort 1541 verstorbener Hans Lenz der Chronist selber oder einer seiner Nachkommen war, läßt sich nicht feststellen. Die Chronik hat er in Saanen verfaßt, teilweise schon während des Krieges, weitab vom Schuß und ganz auf fremde Informationen angewiesen. Gelegentlich weist er im Text auf einzelne Informanten hin. Eine seiner Hauptquellen hat man in Ludwig Sterner sehen zu können gemeint (Büchi 1901, S. XXXVIff.), aber diese Auffassung beruhte leider auf falschen Voraussetzungen. Ein vorzüglicher Informant könnte dagegen der Priester von Saanen gewesen sein, ein Wilhelm Rono aus Freiburg, dessen Name zwar in der Chronik nicht fällt, auf den aber höchstwahrscheinlich an einer Stelle Bezug genommen wird, wo als Quelle *der Priester* genannt ist (also

nicht irgendeiner, sondern ein ganz bestimmter). An den besagten Wilhelm Rono zu denken liegt deswegen nahe, weil er den ersten Hegauzug der Eidgenossen mitgemacht hatte und Lenz ihn zweifellos kannte. Schon im Februar 1499 hatte er seinetwegen mit dem Freiburger Rat korrespondiert und gebeten, man solle den im Krieg weilenden Priester möglichst bald nach Saanen abordnen, die Leute warteten auf ihn (Büchi 1906). Das war dann wohl auch geschehen, und der Priester konnte dem Chronisten aus eigenem Erleben sicher eine Menge erzählen. Aus dem Schreiben an die Freiburger erfahren wir übrigens auch, daß Lenz damals schwer erkrankt war und nicht reisen konnte. Er muß aber bald wieder gesund geworden sein, da er mit der Niederschrift seiner Chronik noch im Kriegsjahr begann. Sein Werk hat er möglicherweise im Auftrag des Rates von Freiburg verfaßt. Das ist zwar nicht dokumentiert, aber die Widmung im Gebetsprolog spricht dafür, und außerdem kann man sich schwer vorstellen, daß er sich die enorme Arbeit gemacht hat, ohne einen besonderen Anlaß dafür zu haben. Je ein Exemplar des Werks wurde den Städten Freiburg und Bern überreicht. Vom Freiburger Rat bekam Lenz dafür im Jahre 1500 laut Seckelmeisterrechnung 6 rheinische Gulden, das waren 14 Pfund und 10 Schillinge Freiburger Währung (mit dieser Summe hätte man sich zu jener Zeit in Freiburg zum Beispiel die beträchtliche Menge von 4400 Flachziegeln kaufen können, wie sich aus entsprechenden Rechnungen ergibt). Die Berner honorierten ihr Exemplar nur mit 12 Pfund. Beide Handschriften sind verloren. Bloßer Zufall? Oder waren vielleicht, so wie in der Sternerschen Kopie, die Illustrationen nicht ausgeführt, und die Handschriften fanden deswegen keine dauernde Würdigung? Gab es politische Bedenken? Wir wissen es nicht. Wenn jedenfalls Ludwig Sterner von dem in Freiburg vorhandenen Exemplar keine Abschrift genommen hätte, besäßen

wir nicht die geringste Vorstellung von Inhalt und Gestalt dieses wichtigen Werks.

Die Chronik beginnt nach dem bereits erwähnten Prologebet damit, daß ein Ich – hier ausdrücklich mit dem Werkautor identifiziert – sich auf einen Spaziergang begibt und dabei in einem wilden Wald mitten im Hochgebirge zu einem lieblichen Platz gelangt, einem klassischen Locus amoenus mit einem Bach, Blumen, Bäumen und Vöglein, die der Autor in höchst reizvoller Weise vielstimmig musizieren läßt. Weitergehend kommt der Erzähler dann zu einem Felsen, wo ihm aus einer Höhle die hagere Gestalt des Waldbroders entgegentritt (der Autor mag an Niklaus von Flüe gedacht haben). Der Waldbroder hat seit sage und schreibe sechzig Jahren keinen Menschen gesehen, er möchte nun erfahren, was in den jüngstvergangenen Zeiten sich ereignet hat. Erst nach dieser vorangestellten Einleitung setzt der Dialog und damit die eigentliche Chronik ein. Sie behandelt den Gesamtverlauf des Krieges bis zum Basler Friedensschluß am 22. September 1499. Dieser Schluß, in dem auch von der Trennung der Dialogpartner erzählt wurde, ist im Sterner-Codex leider verlorengegangen, nur die Überschrift des letzten Kapitels und dessen Anfang sind noch erhalten. Ausführlich behandelt wird zuerst die Vorgeschichte des Krieges seit der Gründung des Schwäbischen Bundes 1488 bis zum Jahr 1498. Da ist die Rede von der Krönung König Maximilians 1486 und von Kaiser Friedrichs III. Tod 1493, von mehreren Reichstagen, zu Nürnberg, zu Konstanz und besonders zu Worms 1495, von den Konflikten zwischen König Maximilian und dem König von Frankreich, natürlich auch von dem berüchtigten Skandal des bretonischen Brautraubs. Auch die französische Italienpolitik wird berührt, vom Zug Karls VIII. nach Neapel berichtet und in diesem Zusammenhang selbstverständlich auch von der Verbreitung der Syphilis. Besonderes Interesse finden verschiedene unheilvolle Vorzeichen wie ein Meteoritenfall

im Jahr 1492, der berühmte Donnerstein bei Ensisheim, menschliche Mißgeburten bei Rottweil und Worms 1494 und 1495, einige Tiermißgeburten, darunter die berühmte Sau von Landser 1496. Außerdem werden mehrere Naturkatastrophen im Vorjahr des Krieges erwähnt, so eine schreckliche Überschwemmung im Obersimmental und ein Erdbeben im Gebirge, das der Chronist am eigenen Leib erfahren hat. Erst im dritten Buch setzt die eigentliche Schwabenkriegsdarstellung ein mit der Schilderung des Kriegsausbruchs im Rheintal im Februar 1499. Das vierte Buch wird dann eröffnet mit einem Kapitel über den ersten Hegauzug der Eidgenossen in der zweiten Februarhälfte. Im fünften Buch steht die Schlacht am Schwaderloch vom 11. April im Mittelpunkt. Das sechste Buch bringt als Intermezzo eine anrührende, spannend und mit vielen Details erzählte Geschichte von drei Freiburger Patriziersöhnen, ehemaligen Schülern des Chronisten. Sie hatten die berühmte Schlettstätter Lateinschule besucht, waren aber auf dem Heimweg in die Schweiz bei Colmar von marodierenden Landsknechten entführt und nach Rheinfelden verschleppt worden und kamen erst nach geglückter Flucht mit Hilfe des breisgauischen Landvogts und des Basler Stadtarztes wieder nach Hause. Buch VII berichtet dann von weiteren Ereignissen im April und Mai, dem zweiten Hegauzug und dem ersten Sundgauzug der Eidgenossen und von der Schlacht bei Frastanz. Buch VIII bringt die Calvenschlacht bei Glurns am 22. Mai und danach Ereignisse vom Mai bis zum Juli im Hegau. Kern des letzten Buchs ist der Sieg bei Dornach am 22. Juli 1499.

Der Reimchronik sind nach bewährtem Muster einige Lieder inkorporiert, insgesamt fünf, und zwar von beiden Kriegsparteien. Die Reihe beginnt mit einem Lied gegen die Schweizer, das nach dem Wormser Reichstag 1495 entstand und das nur aus der Lenzschen Chronik bekannt ist (Bl. 179r–180v, ed. Liliencron II, Nr. 196). –

Auch vom nächsten Lied gibt es keine weitere Überlieferung. Es behandelt die Schlacht im Schwaderloch und stammt von dem Luzerner Hans Wick, der selbst an der Schlacht teilgenommen hatte (Bl. 209v–210v, ed. Liliencron II, Nr. 203, vgl. VL 10, Sp. 986–989). – Schon zeitgenössisch im Druck verbreitet war dagegen das Lied über die Schlacht an der Calven, auch als «Bündnerlied» bekannt (Bl. 248r–249v, ed. Liliencron II, Nr. 205). Es gibt davon einen Basler Einblattdruck aus der Werkstatt Lienhard Ysenhuts (Einbl. 858), der direkt oder vermittelt Lenz als Vorlage gedient haben muß. Die Sternersche Kopie gehört zu den frühesten Zeugen des Liedes, das bis ins 17. Jahrhundert durch immer neue Oktavdrucke verbreitet wurde. – Das folgende Lied, verfaßt von einem Mathes Schanz und wieder gegen die Schweizer gerichtet (Bl. 259r–260v, ed. Liliencron II, Nr. 202, vgl. VL 8, Sp. 603f.), existierte ebenfalls vorab als Einblattdruck, diesmal in einer Nürnberger Offizin produziert (Einbl. 1289a, vgl. Verf. im Gutenberg-Jahrbuch 1996, S. 134/136, mit Abb. 4). Auch hier dürfte Lenz den Druck kopiert haben; weitere Zeugen sind nicht bekannt. – Allein durch Sterners Abschrift überliefert ist schließlich das Lied über die Schlacht bei Dornach, das Lenz selbst gedichtet und seiner Chronik beigegeben hat (Bl. 268v–270v, 273r, ed. Liliencron II, Nr. 207). Ein Teil des vielstrophigen Textes fehlt durch den Verlust zweier Blätter (Bl. 271–272), auf denen vermutlich auch noch ein Bild mit der Schlacht bei Dornach hätte geboten werden sollen, denn ein solches ist im Gegensatz zu den übrigen Schlachten sonst nirgends vermerkt.

Die Reihe der Lieder wird im Anhang (Bl. 276r–283v) mit ergänzenden Stücken weiter fortgesetzt. Die ersten beiden Lieder sind wieder Unica. Das eine ist gegen die Bündner gerichtet (Bl. 276r/v, ed. Liliencron II, Nr. 199). – Das andere Lied geht gegen die Schweizer (276v, ed. Liliencron II, Nr. 198). Es ist ohne eigene Überschrift

direkt an den vorhergehenden Text angehängt; der Schluß fehlt durch Blattverlust. – Die übrigen drei Lieder sind eidgenössisch. Der Anfang des ersten fehlt wiederum. Es betrifft den ganzen Kriegsverlauf, Verfasser ist Peter Müller (Bl. 278r–279v, ed. Liliencron II, Nr. 210, vgl. VL 6, Sp. 747–749). Unter dem Titel «Der alte Greis» wurde das Lied mehrfach gedruckt, es gibt außerdem verschiedene handschriftliche Versionen. Sterner bietet die älteste Überlieferung. – Das folgende Lied, das sich fragmentarisch auch noch in einer Stuttgarter Handschrift des 16. Jahrhunderts findet, behandelt ebenfalls den gesamten Krieg (280r–282v, ed. Liliencron II, Nr. 208). – Den Schluß macht ein zweites Lied über die Schlacht bei Dornach (Bl. 283r/v, ed. Liliencron II, Nr. 206). Sterner hat es in der Überschrift mit Bezug auf das schon erwähnte Lenzsche Lied als *das recht Dorneck lyed* bezeichnet. Von diesem Dornach-Lied sind mehrere Versionen bekannt, überliefert in Handschriften und Oktavdrucken sowie auf einem Basler Einblattholzschnitt von etwa 1545 mit der bekannten Schlachtdarstellung. Hier liegt mit der Sternerschen Aufzeichnung wieder der frueste Zeuge vor.

Am Ende des Codex ist eine von fremder Hand geschriebene Beilage eingefügt, wohl aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Bl. 286r–292r). Sie enthält eine Abschrift des Freiburger Vennerbriefs von 1404 mit dem Nachtrag von 1407. Dieser wurde in Freiburg alljährlich an St. Johann öffentlich verlesen und war bis 1798 unverändert gültig. Seine Urfassung war französisch abgefaßt (ed. Recueil diplomatique du Canton de Fribourg, Bd. VI, 1869, Nr. 360), der Text wurde aber bald ins Deutsche übersetzt. Die älteste datierte deutsche Handschrift im Staatsarchiv Freiburg stammt von 1417. Die Beilage bezeugt Sterners Verbundenheit mit seiner alten Heimatstadt, erinnert aber auch nachdrücklich daran, daß bei der Anlage des Codex die Perspektive Freiburgs ursprünglich bestimmend war.

Sieht man von dieser Beilage ab, stellt sich der Codex als inhaltlich geschlossenes Gebilde dar: inhaltlich geschlossen ganz generell durch die Beschränkung auf die Historie und speziell durch die Konzentration auf zwei zeitlich benachbarte historische Komplexe, wohlkomponiert durch deren chronologische Reihung und durch den Parallelismus der inneren Gliederung der Teile, nämlich die Abfolge von Großwerk und Kleinliteraturanhang. Diese formalen und inhaltlichen Merkmale sind es, die der Sternerschen Kompilation ihren besonderen Charakter geben. Will man ihre Eigentümlichkeit noch genauer bestimmen, empfiehlt es sich, zum einen nach der Beziehung zu fragen, in der die beiden Teile des Codex zueinander stehen, und zum anderen die Beziehung der Komponenten beider Teile untereinander zu bedenken.

Der zuletzt genannte Aspekt betrifft im Kern das Verhältnis von Chronik und Lied. Die in den beiden Anhängen versammelten Lieder waren für Sterner offenbar kaum weniger wichtig als die umfangreichen Chroniken, die ja ebenfalls bereits eine Anzahl von Liedern boten. Im Ganzen enthält der Sternersche Codex, wenn man auch das Gedicht des Pfettsheim, so wie Sterner es verstand, dazurechnet, die beträchtliche Menge von sechzehn Liedern. Das hätte im Grunde, wenn Sterner darauf aus gewesen wäre, eine eigene kleine Liederchronik ergeben können, so wie sie drei Jahrzehnte später der Zuger Werner Steiner im Zürcher Exil anlegte (Autograph in Luzern, vgl. Meyer, S. 163–173 und 201–204). Früher hätte man diese Lieder mit Ausnahme des «Pfennigliedes» allesamt unbedenklich als «historische Volkslieder» bezeichnet, wie es dem Titel der maßgeblichen Ausgabe Rochus von Liliencrons entsprach. Allerdings hatte schon Liliencron selber festgestellt, die betreffenden Lieder seien «ihrem innersten Kern nach nicht historischer, sondern vielmehr politischer oder politisierender Natur» (Bd. II, S. I). Daher spricht man heute lieber von politischen

Liedern oder (wegen der unstrophischen, nicht sangbaren Verstexte in Liliencrons Sammlung) allgemeiner von politischen Dichtungen oder auch, bei stärkerer Berücksichtigung der Funktion, von politischer Publizistik bzw. Lied- und Reimpublizistik. Von den Chroniken unterscheiden sich diese Texte nicht nur durch ihren geringeren Umfang, sondern auch durch eine andere Beziehung zur Zeit und durch eine abweichende Funktion. Natürlich sind auch sie wie jene durch bereits Geschehenes veranlaßt, aber sie handeln nicht von abgeschlossenen Vorgängen mit der Absicht, diese vorzugsweise berichtend wiederzugeben, sondern sie stehen noch mitten in den Ereignissen, wollen diese beeinflussen und sind damit Instrumente der politischen Auseinandersetzung. Von den Werken des Johann Lenz und des Peter von Molsheim (bzw. Diebold Schilling) kann man das so nicht sagen, auch wenn beide Gegenwartschronistik betreiben und ereignisnahe Darstellungen liefern. Durch vermehrte Einbeziehung der Lieder jedenfalls erreichte Sterner eine noch intensivere Verbindung von Gegenwartschronistik und politischer Publizistik, als sie in den beiden Chroniken schon vorgegeben war. Seine Kompilation erlangte auf diese Weise größere Nähe zum Geschehen als die reine Chronistik, sie vermittelt ein noch lebendigeres Bild, als es die Chroniken für sich genommen bieten.

Der andere Punkt betrifft nicht nur die Beziehung der beiden Teile, sondern auch die inhaltliche Beschränkung der Kompilation. Sterner hat ganz bewußt nur solche Texte aufgenommen, bei denen die jüngste Vergangenheit im Zentrum stand, der Zeitraum von den Burgunderkriegen bis zum Schwabenkrieg (einzig mit den einleitenden Zusatzkapiteln bei Peter von Molsheim ist der zeitliche Rahmen überschritten). Die Verbindung dieser beiden historischen Komplexe bei gleichzeitiger Beschränkung ausschließlich darauf ist singulär. Es gibt einerseits reine Burgunderkriegschroni-

ken (die Arbeiten Diebold Schillings, die «Breisacher Reimchronik», die gedruckten Chroniken von Hans Erhart Tüschen und Christian Wierstraet) und reine Schwabenkriegschroniken (neben Johann Lenz und Nikolaus Schradin den erwähnten Anonymus oder Pseudo-Sternen, die Acta des Tirolerkriegs usw.), es gibt andererseits gemeinsame Darstellungen beider Komplexe in weiter gespannten chronikalischen Unternehmungen (so bei Petermann Etterlin, Heinrich Brennwald, Valerius Anshelm), aber ein chronikalisches Werk, das sich der Sternerschen Kompilation an die Seite stellen ließe, scheint nicht erhalten zu sein. Sternen hat durch Kompilation, durch gezielte Auswahl und Anordnung ein Chronikwerk sui generis zustande gebracht. Es verwirklicht ein eigenständiges chronikalisches Konzept von starker Aussagekraft. Sternen hat Burgunderkrieg und Schwabenkrieg aus den sonstigen historischen Zusammenhängen gelöst, sie dadurch aufeinander bezogen und zu einem selbständigen Ereigniskomplex zusammengefügt. Darin verrät sich ein Bewußtsein von der besonderen Bedeutung der beiden Kriege, wie es so dezidiert in keiner anderen Chronik in Erscheinung tritt. In der Präsentation dieser Sicht, indem sie bestimmte Tendenzen der Zeit reflektiert und zugleich symbolisiert, ist die Sternersche Chronikkompilation historisch signifikant. Aus diesem Grund sowie als Codex unicus der Lenzschen Chronik hat sie Anspruch darauf, ein Monument genannt zu werden.

FAKSIMILE

Ludwig Sterners Handschrift der Burgunderkriegschronik des Peter von Molsheim und der Schwabenkriegschronik des Johann Lenz mit den von Sternen beigefügten Anhängen. Teilstücke, hrsg. von Frieder Schanze. Bibermühle: Heribert Tenschert 2001 [mit beigelegtem Interimskommentar, ein eigener Kommentarband ist in Vorbereitung].

ZITIERTE LITERATUR

- Büchi, Albert (Hrsg.): Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Basel 1901 (Quellen zur Schweizer Geschichte 20).
- Büchi, Albert: Ein Schreiben von Hans Lenz an Schultheiss und Rat von Freiburg. In: Freiburger Geschichtsblätter 13, 1906, S. 168–170.
- Büchi, Albert (Hrsg.): Peter von Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege. Bern 1914.
- Cramer, Thomas (Hrsg.): Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts. 4 Bde. München 1977–1985.
- Diesbach, H[enri] von (Hrsg.): Der Schwabenkrieg besungen von einem Zeitgenossen Johann Lenz, Bürger von Freiburg. Zürich 1849. Einbl. – Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis. Hrsg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Halle 1914 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 35, 36).
- Horodisch, A[braham]: Die Buchbinderei zu Freiburg (Schweiz) im 15. Jahrhundert. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 6, 1944, S. 207–243.
- Liliencron, Rochus von (Hrsg.): Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. 4 Bde. und Nachtrag. Leipzig 1865–1869.
- Meyer, Wilhelm: Der Chronist Werner Steiner. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte von Zug. In: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte 65, 1910, S. 57–215.
- Tobler, G[uustav] (Hrsg.): Conradus Pfettisheims Gedicht über die Burgunderkriege. Bern 1917 (Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1518).
- VL – Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2., völlig neu bearb. Aufl. hrsg. von Kurt Ruh [Bde. 1–8] und Burghart Wachinger [Bde. 9–10] zusammen mit Gundolf Keil, Werner Schröder, Franz Josef Worstbrock. 10 Bde. Berlin/New York 1978–1999.
- Vetter, Ferdinand: Die Quellen zur Geschichte der Schlacht an der Calven. In: Anzeiger für Schweizerische Geschichte NF 4, 1882–1885, S. 258–278 [1884].
- Wehrli, Max (Hrsg.): Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft. Das Urner Tellenspiel. Aarau 1952 (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. III: Chroniken und Dichtungen 2, 1).

Der vorliegende Text beruht auf zwei Vorträgen, die im März und November 2001 vor dem Museumsverein in Schaffhausen und vor der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel gehalten wurden.